

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 24.06.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagerer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH sowie für die ordentliche Hauptversammlung der Hagerer Straßenbahn AG

0553/2021
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

I. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, **Herrn Ralf Sondermeyer** als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen in die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagerer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH sowie in die ordentliche Hauptversammlung der Hagerer Straßenbahn AG am 28.06.2021 zu entsenden.

II. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des unter I. bestellten Vertreters bestellt der Rat **Herrn Marvin Hasenberg** als stimmberechtigten Vertreter für die unter I. genannten Gremien.

III. Er wird beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Hagerer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) für die Stadt Hagen als Gesellschafterin

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in der vorgelegten Form festzustellen und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zuzustimmen,
2. den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in der vorgelegten Form zu billigen,
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen und
5. als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH und Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zu wählen.

IV. Er wird beauftragt, in der ordentlichen Hauptversammlung der Hagerer Straßenbahn AG (HST) für die Stadt Hagen als Aktionärin

1. den vom Aufsichtsrat der Hagerer Straßenbahn AG festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in der vorgelegten Form mit dem Lagebericht des Vorstands und dem Bericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis zu nehmen,
2. dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen,
3. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen und
4. als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH und Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zu wählen.

V. Der Rat der Stadt Hagen erteilt seine Zustimmung zur Stimmabgabe der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH nach Maßgabe der jeweiligen Beschlussvorschläge der Aufsichtsräte in der Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG und den Gesellschafterversammlungen der HAGENBAD GmbH, Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH, der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH, der BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH und der HEB-GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb sowie deren 100 prozentigen Tochtergesellschaft HEB Service GmbH. Der Rat der Stadt Hagen erteilt seine Zustimmung zur Beauftragung der ständigen Vertreter in der Gesellschafterversammlung in der agentur mark GmbH durch die HVG, den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form festzustellen, der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen sowie der Geschäftsführung für das Jahr 2020 Entlastung zu erteilen.

VI. Der Oberbürgermeister wird zu allen Handlungen ermächtigt und beauftragt, die zur Umsetzung dieses Beschlusses notwendig oder sachgerecht sind. Dies beinhaltet auch die Abgabe eines schriftlichen Gesellschafterbeschlusses der Stadt Hagen für die HVG, in dem die Zustimmung zur Stimmgabe der HVG in der Hauptversammlung der HST und den obigen Gesellschafterversammlungen nach Maßgabe dieses Ratsbeschlusses erklärt wird.

Abstimmungsergebnis:

☒ Einstimmig beschlossen